

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Hähnorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohsen, Mohorn, Müllitz-Rothsch, Ranzig, Reufsch, Rentanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Strubach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistrom, Wilspera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile. Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für den Inhalt und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 3

Donnerstag, den 5. Januar 1905.

64. Jahrg.

Mittwoch, den 11. d. Mts.,
vormittags 1/2 12 Uhr.

findet im kleinen Saale des Hotels „Hamburger Hof“ hier, öffentliche
Sitzung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meissen, am 2. Januar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Rosow.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Alttanneberg Blatt 19 auf den Namen Paul Oswald Schnee eingetragene Grundstück soll am

25. Februar 1905, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,6 Ar groß und auf 10200 Mk. — Pf. geschätzt. Es trägt die Nr. 23 des Grundkatasters, liegt unmittelbar an der Wilsdruff-Rosener Straße und besteht aus Wohnhaus mit Werkstattgebäude und Verkaufsladen, sowie Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. November 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 28. Dezember 1904.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1904 haben nachgenannte Herren das Bürgerrecht hiesiger Stadt erteilt erhalten:

Bremer, Friedrich Johann Heinrich Ferdinand, Steinmetz,
Brot Schneider, Alfred Otto, Gastwirt,
Büttner, Heinrich Gustav, Maurer und Hausbesitzer,
Butter, Gustav Hermann, Krankenhansverwalter,
Fischer, Otto Heinrich, Tischler.

Port Arthur ist gefallen

— die ganze zivilisierte Welt steht unter dem Eindruck dieser inhaltlich schweren Meldung. Endlich ist das gewaltige Ringen zwischen zwei überaus tapferen Gegnern zu Ende. Auf der Wollstatt, auf der in den letzten Monaten fast 70000 Japaner und vielleicht 10000 Russen den Helden-od erlitten, herrscht — vielleicht für kurze Zeit — die Parlamentärflage.

Ueber die Vorgänge bei der Kapitulation berichtet General Nogi, der tapfere japanische Heerführer, unter dem 2. Januar nach Tokio; Gestern um 5 Uhr nachmittags kam ein Russe mit einer Parlamentärflage an unsere erste Linie südlich von Sushifing und überreichte unseren Offizieren einen Brief, der mich um 9 Uhr erreichte. Er lautete: „Nach der allgemeinen Lage der ganzen Linie der von Ihnen gehaltenen feindlichen Stellungen zu urteilen, finde ich, daß weiterer Widerstand in Port Arthur unnütz ist, und zur Verhinderung eines unnützen Opfers an Menschenleben schlage ich die Eröffnung von Uebergabe-Verhandlungen vor. Falls Sie diesen Vorschlägen zustimmen, wollen Sie freundlichst Bevollmächtigte zur Verhandlung über die Ordnung und die Bedingungen der Kapitulation ernennen, sowie auch einen Ort bestimmen, wo solche Kommissare und die gleichen von mir zu ernennen sich treffen können. Ich ergreife diese Gelegenheit, General Nogi die Versicherung meiner Achtung zu übermitteln.“

Ich ergreife diese Gelegenheit, General Nogi die Versicherung meiner Achtung zu übermitteln. — Kurz nach Tagesanbruch heute werde ich unseren Träger einer Parlamentärflage mit folgender Antwort an General Stössel abschieden: „Ich habe als Kommissar General Nogi, Stabschef in unserer Armee, ernannt. Er wird von einigen Stabsoffizieren und Zivilbeamten begleitet werden. Diese werden Ihre Kommissare am 2. Januar mittags zu Sushifing treffen, unter der Ermächtigung der Kommissare beider Teile, eine Kapitulations-Konvention zu unterzeichnen, ohne auf die Ratifikation zu warten und das sofortige Inkrafttreten des Abkommens zu veranlassen. Die Ermächtigung für solche Generalvollmacht muß von den höchsten Offizieren beider verhandelnden Parteien unterzeichnet werden und diese Ermächtigungen sollen von den betreffenden Kommissaren ausgetauscht werden. Ich nehme die Gelegenheit wahr General Nogi die Versicherung meiner Achtung zu übermitteln.“

Darauf begann die Konferenz über die Kapitulation. Sie schloß um 4 1/2 Uhr nachmittags mit dem Ergebnis, daß ein Abkommen über die Unterzeichnung des formellen Kapitulationsaktes erzielt ist. Wie verlautet, sind die von den Japanern vorgeschlagenen Bedingungen angenommen worden.

Inzwischen haben die russischen Unterhändler nun auch die letzte traurige Pflicht erfüllt, die ihnen noch oblag: das endgültige Abkommen wegen der einzelnen Bedingungen der Uebergabe von Port Arthur ist, wie man aus Tokio telegraphisch, gestern abend 9 1/2 Uhr von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Noch ist amtlich über die Bestimmungen dieses Protokolls nichts bekanntgegeben worden. Der „Daily Mail“ wird aber aus Tokio depechiert: Nach einer Meldung aus Port Arthur wurde den Russen bewilligt, mit allen Kriegsehren, also mit allen Waffen, Feldgeschützen und fliegenden Fahnen aus der Festung zu marschieren. General Stössel und die leitenden russischen Offiziere sollen sofort auf Ehrenwort nach Rußland gehen dürfen, und dem Rest der Besatzung werde ebenfalls die Rückkehr gestattet werden unter der Verpflichtung, keinen weiteren Anteil an dem Kriege mehr zu nehmen. Dem Vassanschen Bureau wird aus Petersburg gemeldet, die dortige französische Botschaft habe ein Telegramm erhalten, welches bestätigt, daß die Garnison von Port Arthur ihre Waffen behalten dürfe.

Der Kriegsberichterstatter des „Daily Telegraph“ teilt nach Angaben russischer Offiziere aus Tschifu mit: Die Zahl der Verwundeten und Kranken in Port Arthur beläuft sich auf 18000, die der diensttätigen

Fuhrmann, Emil August, Handelsmann,
Giske, Karl Theodor August, Steuerassessor,
Glathe, August Hermann, Privatist,
Grosche, Karl August Heinrich, Privatist,
Hecker, Karl August, Eisenbahnschaffner,
Henkel, Theodor, Arbeiter,
Hentzschel, Karl August Emil, Viehhändler,
Hochner, Karl Otto, Fuhrwerksbesitzer,
Kaden, Hermann Moritz, Privatist,
Keller, Karl Otto, Tischler,
Köhler, Max Julius, Tischler,
Krause, Ernst Robert, Buchhalter,
Madle, Josef, Betriebsleiter,
Mayer, Franz Anton, Tischler,
Mietzsch, Max Paul, Käsefabrikant,
Müller, Johann Otto, Tischler,
Mütze, Theodor Julius, Klempnermeister,
Naumann, Johannes Curt, Dekorationsmaler,
Nowotnik, Karl Hugo, Schuhmachermeister und Händler,
Pätzold, Emil Paul, Restaurateur,
Petzschke, Gustav Adolf, Handelsmann,
Rodig, Karl Emil, Untersteuereinnahmer,
Schneider, Richard Otto, Seilermeister,
Stephan, Emil Bernhard, Bäckermeister,
Teller, Friedrich Max, Röhrmeister und Brunnenbauer,
Thomas, Friedrich Karl Gustav, Bürgerschuldirektor,
Ulbrig, Moritz Robert Curt, Landwirt,
Ulbricht, Arthur Emil Alexander, Tischler,
Winkler, Friedrich August, Gendarmenbrigadier,
Ziegs, Karl Emil, Feilenhauermeister,
Zschecho, Johannes Max, Privatist.

Solches wird andurch bekannt gemacht.
Wilsdruff, am 31. Dezember 1904.

Der Stadtrat.

Kahlenberger, B.

3gr.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. Januar d. J., nachmittags 6 1/2 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Tagesordnung: Einweisung der neu bez. wiedergewählten Herren Stadtvorordneten.

Wilsdruff, den 3. Januar 1905.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.